

Ausschreibung der Motorsportjugend (msj) im MVNW

msj - Meisterschaften Nordrhein-Westfalen im Automobil-, Motorrad- und Motorbootsport 2024

Die Motorsportjugend des Motorsport-Verbandes Nordrhein-Westfalen e. V. (MVNW) schreibt zur Förderung des Nachwuchssports die

msj - Meisterschaft Nordrhein-Westfalen im Automobilsport 2024

- im Kartrennsport
- im Rennsport
- im Slalomsport (festgelegte Veranstaltung, Meisterschaftsbestimmungen, siehe <https://www.mvnw.de/msj-im-mvnw/>, Einreichung Erfolgsnachweis nicht erforderlich)
- im Offroadsport (Rallye, Autocross und Rallyecross)
- im Kart-Slalomsport (festgelegte Veranstaltungen, Meisterschaftsbestimmungen siehe <https://www.mvnw.de/msj-im-mvnw/>, Einreichung Erfolgsnachweis nicht erforderlich)

msj - Meisterschaft Nordrhein-Westfalen im Motorradsport 2024

- im Straßenrennsport
- im Moto-Cross/ Enduro-/ Super Moto-Sport
- im Trialsport (festgelegte Veranstaltungen, Meisterschaftsbestimmungen siehe <https://www.mvnw.de/msj-im-mvnw/>, Einreichung Erfolgsnachweis nicht erforderlich)
- im Bahnsport

msj - Meisterschaft Nordrhein-Westfalen im Motorbootsport 2024

aus.

Gewertet für diese Meisterschaften werden alle jugendlichen Motorsportler aus Nordrhein-Westfalen, die bei motorsportlichen Wettbewerben an den Start gehen.

1. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind alle jugendlichen Motorsportlerinnen und Motorsportler mit Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen bis zum Jahrgang 2006, abweichend für den Rallyesport und den Automobil-Rennsport bis zum Jahrgang 2003. Die Voraussetzung zur Teilnahme ist das fristgerechte Einreichen des Meldebogens, sowie der gültige Erfolgsnachweis. In den durch die Anschlussverbände des MVNW geregelten genehmigungsfreien Disziplinen ist eine Lizenz des DMSB nicht erforderlich. Ein Fahrer kann sowohl an der Automobil- als auch an der Motorrad-Meisterschaft teilnehmen.

2. Bewerbungen

Für die Beteiligung an den Meisterschaften ist keine besondere Anmeldung erforderlich. Als Bewerbung gilt das fristgerechte Einreichen des Erfolgsnachweises (s. Ziffer 3). Die Vordrucke für den Erfolgsnachweis sind bei den Anschlussverbänden des MVNW, bei der Geschäftsstelle der msj im MVNW, sowie im Internet unter <https://www.mvnw.de/msj-im-mvnw/> erhältlich.

3. Wertung

Wertung der einzelnen Veranstaltung

Gewertet werden Motorsportveranstaltungen, die in der Bundesrepublik Deutschland und im grenznahen Ausland durchgeführt werden, die nach den Bestimmungen der dmsj und des DMSB organisiert und von Veranstaltern ausgerichtet werden, die einem der Anschlussverbände des MVNW angehören. Lizenzfreie Motorsportveranstaltungen müssen nach den Bestimmungen der Anschlussverbände des MVNW organisiert werden.

Grundlage für die Wertung eines jeden einzelnen Erfolgs ist das Klassenergebnis nach der offiziellen Ergebnisliste des Veranstalters. Eine Klasse muss mindestens drei Starter aufweisen, ansonsten erfolgt (ggf. auch nachträglich durch die Auswertungskommission) eine Zusammenlegung mit der/den nächsthöheren Klasse(n). Bei Veranstaltungen mit Ausscheidungsläufen werden alle Teilnehmer der Klasse der Wertung zugrunde gelegt.

Es werden grundsätzlich nur Erfolge gewertet, die vom Teilnehmer mit der offiziellen Ergebnisliste des Veranstalters fristgerecht belegt werden.

Wenn mehrere Sportler eines Mitgliedsvereins an der gleichen Veranstaltung teilgenommen haben, ist eine Ergebnisliste ausreichend. Es müssen jedoch dann alle Erfolgsnachweise dieser Sportler gemeinsam eingereicht werden. Fehlt dieser Beleg, kann der Erfolg nicht anerkannt werden. Liegt eine Ergebnisliste wegen eines Protestes oder einer Berufung nicht vor, kann sie in angemessener Frist nachgereicht werden.

Die Ergebnisse können auf dem Erfolgsnachweis durch den Dachverband bestätigt werden, eine Zusendung der Ergebnislisten ist dann nicht erforderlich.

Endwertung

Ausschlaggebend für die Wertung ist die Einreichung des Erfolgsnachweises bis spätestens 15.10.2024, wobei Erfolge ab 16.10.2023 gewertet werden.

Der genannte Termin ist eine Ausschlussfrist, verspätet eingereichte Ergebnisse werden nicht berücksichtigt. Es werden die besten 8 Ergebnisse gewertet.

Nach Auswertung der Erfolgsnachweise werden die Ergebnisse der Meisterschaften im Internet unter <https://www.mvnm.de/msj-im-mvnm/> veröffentlicht.

Auf Anfrage können Ergebnislisten auch zugesandt werden.

Die ausgefüllten Erfolgsnachweise sind fristgerecht einzureichen an

msj-Jugendsekretariat, Eckendorfer Str. 36, 33609 Bielefeld.

4. Punktezuteilung

Die Punkte werden gewertet nach:

$$\text{Punkte} = \frac{\text{Starter} + 0,5 - \text{Platz}}{\text{Starter}} \times 1000$$

Faktoren für den Kartrennsport:

Im Kartrennsport werden drei Wertungsstufen zugeordnet, denen unterschiedliche Faktoren zugrunde gelegt werden:

1. Stufe: bundesweite und internationale Meisterschaften mit Faktor 1,2, z.B.

DKM Deutsche Kart-Meisterschaft
DEKM Deutsche Elektro-Kart-Meisterschaft
ADAC Kart Masters
Rotax Max Challenge Germany
X30 Euro Serie

2. Stufe: regionale Meisterschaften inklusive dazugehöriger (nationaler) Endläufe mit Faktor 1,0, z.B.

NAKC Norddeutscher ADAC Kart-Cup
OAKC Ostdeutscher ADAC Kart-Cup
SAKC Süddeutscher ADAC Kart-Cup
WAKC Westdeutscher ADAC Kart-Cup
inklusive ADAC Kart Bundesendlauf

3. Stufe: Clubsportveranstaltungen mit Faktor 0,8, z.B.

Kart Club Kerpen Memorial + Frühlingscup
Kart Club Trier Kartrennen
Ostercup Kerpen
Sommerpokal Kerpen
Winterpokal Emsbüren
Winterpokal Kerpen
Winterpokal Oschersleben

5. Titelvergabe und Preise

Der Motorsport-Verband Nordrhein-Westfalen e. V. vergibt folgende Meistertitel

msj - Meister Nordrhein-Westfalen im Automobilsport 2024

- im Kartrennsport
- im Rennsport
- im Slalomsport
- im Offroadsport
- im Kart-Slalomsport je Klasse 1 bis 5

msj - Meister Nordrhein-Westfalen im Motorradsport 2024

- im Straßenrennsport
- im Moto-Cross/ Enduro-/Super Moto-Sport
- im Trialsport
- im Bahnsport

msj - Meister Nordrhein-Westfalen im Motorbootsport 2024

an die Teilnehmer mit der jeweils höchsten Punktzahl.

Die Sieger der msj-Meisterschaften sowie Platzierte werden nach Maßgabe des msj-Vorstandes zur Siegerehrung eingeladen und geehrt. Ehrenpreise werden nur bei Anwesenheit während der Siegerehrung vergeben.

6. Allgemeine Schlussbestimmungen

Ein Rechtsanspruch auf die Wertung in der Meisterschaft besteht nicht.

Bei grob unsportlichem Verhalten oder bei einer Sportstrafe behält sich die Motorsportjugend im MVNW die alleinige und unanfechtbare Entscheidung vor, ggf. Wertungspunkte abzuerkennen oder einen Ausschluss aus der Meisterschaft zu verfügen. Eine wirksame Verurteilung durch ein DMSB-Sport- oder Berufungsgericht schließt eine Wertung in der Meisterschaft in jedem Falle aus.

Die Motorsportjugend im MVNW behält sich das Recht vor, Ergänzungen oder Änderungen zu dieser Ausschreibung zu erlassen und durch die Mitteilungsorgane der Anschlussverbände zu veröffentlichen. Änderungen und Ergänzungen werden mit der Veröffentlichung Bestandteil dieser Ausschreibung. Über die Auslegung der Ausschreibung entscheidet die Motorsport-Jugend im MVNW unanfechtbar.

Einsprüche gegen diese Ausschreibung sind nicht zulässig.

Das vorläufige Endergebnis der Meisterschaften wird nach Abschluss der Auswertung ab 01.11.2024 im Internet unter <https://www.mvnmw.de/msj-im-mvnmw/> veröffentlicht.

Ab dem 01.11.2024 beginnt eine fünftägige Einspruchsfrist, in der Fehler in der Auswertung an die Geschäftsstelle der msj im MVNW gemeldet werden können. Nach Ablauf der Einspruchsfrist werden die Endergebnisse offiziell in den Mitteilungsorganen der Anschlussverbände und im Internet unter <https://www.mvnmw.de/msj-im-mvnmw/> veröffentlicht.